

## **Momentum2020: Republik**

### **Policy Paper zu Track #6 – „Demokratie und Kapitalismus: ökonomische Macht zähmen“**

- *Demokratie und Kapitalismus historisch gedacht: Natürliche Komplemente oder Zwangshochzeit?*
- *Zwischen Konzernmacht und Selbstverwirklichung: Welche Regeln braucht demokratischer Kapitalismus?*
- *Was können lokale und digitale Gemeinschaften internationalen Elite-Netzwerken und Seilschaften entgegensetzen?*

Autor: Edgar Wolf

### **Volkssouveränität gegen Konzernmacht**

#### **Gehören Kapitalismus und Demokratie zusammen?**

Auf den ersten Blick verwirrt die Verbindung der Begriffe *Kapitalismus* und *Demokratie*, beschreiben sie doch unterschiedliche Bereiche der menschlichen Gesellschaft. Die *Demokratie* ist eine Form der politischen Herrschaft in einem Staat, und zwar jene, in der das Volk die Herrschaft ausübt. Andere mögliche Formen sind zum Beispiel die Aristokratie, in der eine adlige Oberschicht die Macht ausübt, oder die Autokratie bzw. absolute Monarchie, in der eine einzelne Person Alleinherrscher oder Alleinherrscherin ist.

Die Form und die gesellschaftliche Funktion der Demokratie als Volksherrschaft sind historischen Veränderungsprozessen unterworfen und von der jeweils vorherrschenden Produktionsweise bestimmt, also der Art und Weise in der eine Gesellschaft die notwendigen Güter herstellt und ihre Eigentumsverhältnisse regelt. Erstmals in der Geschichte taucht der Begriff Demokratie in der (griechischen) Antike auf. Die in dieser Epoche vorherrschende Produktionsweise beruhte auf der Ausbeutung von Sklavenarbeit und dem Eigentum von Menschen an Menschen. Dementsprechend waren Sklaven und Sklavinnen von der Ausübung demokratischer Rechte ausgeschlossen. Sie gehörten also nicht zum Volk. Das Recht, an den Volksversammlungen teilzunehmen, hatten in der Regel nur freie Männer, die über Besitz verfügten.

Neben dieser besonderen Form der Demokratie, existierten in unterschiedlichen Phasen der antiken Sklavenhaltergesellschaften aber auch aristokratische oder despotische Formen der Herrschaftsausübung, wie diverse Adelsrepubliken oder das römische Kaisertum. Auf Grundlage einer spezifischen Produktionsweise sind also unterschiedliche Formen der politischen Herrschaft möglich.

Der *Kapitalismus* ist jene Produktionsweise, die durch das Privateigentum an Produktionsmitteln, die private Aneignung der Produktionserträge und die Ausbeutung der Lohnarbeit geprägt ist. Erste Ansätze dieser Produktionsweise erschienen bereits in der frühen Neuzeit, vorherrschend wurde der Kapitalismus in Europa im 18. Jahrhundert. Gleichzeitig mit seiner Durchsetzung gegenüber der Produktionsweise des Feudalismus entwickelte sich auch eine Demokratiebewegung, die die Ablösung der politischen Herrschaft der Monarchen und des Adels durch jene des Volkes forderte. Siegreich war diese Bewegung erstmals in Frankreich im Jahr 1789.

Mit der Französischen Revolution entledigte sich das französische Volk der Monarchie und seines Monarchen, wählte seine Vertreter in ein Parlament, blieb aber in der Ausübung der politischen Herrschaft im Staat stark eingeschränkt. So waren – wie bereits in den antiken Demokratien – Frauen generell von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Aber auch das Männerwahlrecht war an Eigentum und Vermögensbesitz gebunden bzw. stimmgewichtet (Zensuswahlrecht) sowie durch indirekte Wahlverfahren („Wahlmänner“) und Registrierungsbestimmungen stark eingeschränkt. Auf diese Weise war die politische Herrschaft der EigentümerInnen der Produktionsmittel, der Bourgeoisie, über die große Mehrheit der Lohnabhängigen im Rahmen der Demokratie gewährleistet. Ähnlich beschränkte Formen der Volksherrschaft entwickelten sich auch in Großbritannien nach der „Glorreichen Revolution“ oder den Vereinigten Staaten nach der amerikanischen Revolution. In Ländern wie Österreich-Ungarn oder dem deutschen Kaiserreich blieb die politische Herrschaft dagegen im Wesentlichen bei den Monarchen, die der aufstrebenden Bourgeoisie allerdings gewisse demokratische Mitwirkungsrechte zubilligten. In den beiden Nachfolgestaaten dieser Monarchien etablierte sich dann ein bürgerliches Herrschaftssystem, das jede Form der Demokratie vernichtete: Der Faschismus. Dieser gelangte zwischenzeitlich auch in Italien, Griechenland, Chile und anderen Ländern an die Macht. Kapitalistische Produktionsweise und demokratische Herrschaftsform müssen also keineswegs immer zusammengehen; ihr Verhältnis ist jedenfalls ein höchst widersprüchliches und brüchiges.

Heute teilt sich die Bourgeoisie die politische Herrschaft formell mit den anderen Klassen und Schichten im Rahmen der (liberalen) bürgerlichen Demokratie, zumindest in entwickelten kapitalistischen Staaten wie Österreich oder Deutschland, Großbritannien, Frankreich oder den Vereinigten Staaten. Diese repräsentative Form der Demokratie ist gekennzeichnet durch allgemeines und gleiches Wahlrecht für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, regelmäßige freie Wahlen von Parlamenten und Staatsoberhäuptern, Meinungsfreiheit, Medienfreiheit (also Erwerbsfreiheit für MedienunternehmerInnen) sowie Gewaltenteilung und wird meist mit *der Demokratie* schlechthin gleichgesetzt.

## Regeln für einen demokratischen Kapitalismus?

Nichtdemokratisch verfasst ist auch im entwickelten Kapitalismus die Sphäre der Ökonomie. Weder herrscht das Volk in der Volkswirtschaft, noch entscheiden die Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeiter eines Betriebes über das Ergebnis ihrer Arbeit. Zwar bestehen in Österreich noch verhältnismäßig weitgehende Mitwirkungsrechte für die demokratisch gewählten Betriebsräte, beim entscheidenden Punkt, der wirtschaftlichen Führung des Unternehmens, erklärt das Arbeitsverfassungsgesetz aber ausdrücklich deren Unzuständigkeit. Der „öffentliche Diskurs“ akzeptiert Entscheidungen über Investitionen, Standortverlegungen, Rationalisierungen, Betriebsstillegungen, Massenkündigungen etc. mehr oder weniger selbstverständlich als Privatangelegenheit der Unternehmerinnen und Unternehmer, während die gesellschaftlichen Folgen dieser Entscheidungen von der Allgemeinheit zu bewältigen sind. Im Sinne der neoliberalen Dogmen von „Wettbewerbsfreiheit“ und „Privat statt Staat“ hat die Republik in den vergangenen Jahrzehnten nahezu alle Instrumente der Wirtschaftsregulierung aus der Hand gegeben und damit dem Volk die Möglichkeit genommen, über die Wahl dieser oder jener Partei, auch nur indirekt Einfluss auf wirtschaftliche Prozesse zu nehmen. Wer auch immer an die politische Macht im Staat gewählt wird, in der Sphäre der Ökonomie herrscht nur „der Markt“ mit seinen Wettbewerbsprinzipien.

Doch im Rahmen dieser so genannten freien Marktwirtschaft haben Konzerne durch Konzentration und Zentralisierung eine so große ökonomische Bedeutung innerhalb einzelner Teilmärkte erlangt, dass sie diese faktisch beherrschen, entweder allein oder gemeinsam mit wenigen anderen. Durch ihre Marktbeherrschung können diese Konzerne ihre Zulieferer permanent unter Preisdruck setzen und sich langfristig überdurchschnittliche Profite absichern. Eine derartige ökonomische Machtstellung ermöglicht es EigentümerInnen und VertreterInnen dieser Konzerne, die politischen Entscheidungen von Staaten (oder sogar Staatenbünden) zur Absicherung ihrer Profitraten entscheidend beeinflussen können.

Diese *Konzernmacht* äußert sich in Form von öffentlichen Auftragsvergaben, Steuergesetzen, Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitsmarktpolitik, Subventionen und Staatshilfen („too big to fail“), Forschungsförderung etc. zugunsten der Konzerne. Dazu sind die EigentümerInnen und VertreterInnen der Konzerne eng mit dem Staat und den politischen Eliten verflochten, über Parteienfinanzierung, Postenvergaben in Unternehmenszentralen und Aufsichtsräten, Sponsoring, Stiftungen und „Think Tanks“, und durch die gemeinsame Tätigkeit in Verbänden und Ehrenämtern („Charity“). In diesem Sinne übt die Bourgeoisie ihre politische Herrschaft informell und ohne unmittelbare demokratische Legitimierung aus.

Der Konzernmacht, sowie der undemokratischen Verfasstheit des Wirtschaftslebens und der Arbeitswelt insgesamt, entgegengesetzt ist das Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“. Es wurde in der

Zeit der Weimarer Republik vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund entwickelt, auch das Linzer Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs von 1926 beruft sich darauf. „Wirtschaftsdemokratische“ Vorstellungen umfassen die Ausweitung der Rechte der Lohnabhängigen am Arbeitsplatz, den Ausbau der betrieblichen Mitwirkung von Betriebsräten und Personalvertretungen sowie der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie; sie gehen aber noch weit darüber hinaus. Gefordert wurden unter anderem die Übernahme wichtiger Industriezweige in öffentliches Eigentum, die Einführung paritätisch besetzter Wirtschaftsräte (UnternehmerInnenverbände, Gewerkschaften, VerbraucherInnenorganisationen), die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und auch die Demokratisierung der Bildungseinrichtungen, um ArbeiterInnen und Angestellte für Führungsaufgaben in der Volkswirtschaft zu qualifizieren. Umgesetzt werden konnten freilich nur einzelne Elemente dieses Konzepts, vor allem die relativ weitreichenden Mitwirkungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung in Österreich und Deutschland oder auch die Arbeiterkammern mit ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Expertise zeugen bis heute davon.

Natürlich haben sich den 100 Jahren seit dem Entstehen dieser Konzeption gewaltige Umwälzungen im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise vollzogen, namentlich der technischen Produktionsmittel, der Arbeitsorganisation, aber auch gesellschaftspolitische. Dennoch scheint es mir lohnenswert, einige Eckpunkte „wirtschaftsdemokratischer“ Reformvorschläge für die Gegenwart zu skizzieren:

#### 1. Betriebliche Mitbestimmung und Rechte am Arbeitsplatz

- Umfassende Erneuerung des Arbeitsverfassungsgesetzes im Sinne der Ausweitung der Überwachungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte der Betriebsräte und Jugendvertrauensräte und Ausbau zu wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechten
- Bei großen Unternehmen mit Aufsichtsratspflicht: paritätische Besetzung der Aufsichtsräte statt Zweidrittelmehrheit der Kapitalvertreter (vgl. Montanmitbestimmungsgesetz in der BRD)
- Vetorecht der Betriebsräte und Betriebsversammlungen bei geplanten Massenkündigungen, Betriebsstillegungen und anderen wesentlichen Betriebsänderungen
- Ausweitung des Kündigungsschutzes und des Rechts auf Bildungsfreistellung für Ersatzmitglieder und deutliche Erhöhung des Ausmaßes der Bildungsfreistellung
- Herabsetzung der erforderlichen Beschäftigtenzahlen für die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern, Recht auf Teilfreistellung, Erhöhung der Mandatszahlen, Stärkung der Betriebsversammlung als Organ der Beschäftigten

- Strafbarkeit der Behinderung von Betriebs- und Personalvertretungswahlen, insgesamt Einführung von umfassenden Strafbestimmungen bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht
- Stärkung der Rechte der Gewerkschaften bei betriebsratspflichtigen Betrieben ohne Betriebsrat
- Anpassung des Betriebsbegriffs an die aktuellen Entwicklungen der Arbeitswelt (dislozierte digitale Arbeit, Homeoffice etc.) sowie Errichtung von überbetrieblichen Interessensvertretungen in Einkaufszentren, Flughäfen, Business Parks etc.
- Rechtliche Gleichstellung der ArbeiterInnen und Angestellten, Schaffung eines einheitlichen Begriffs für alle unselbständig Beschäftigten, Abschaffung der feien Dienstverträge

## 2. Überbetriebliche kollektive Rechtsgestaltung

- Beibehaltung der Kollektivverträge als zentrales Gestaltungsinstrument der branchenspezifischen Arbeits- und Entgeltbedingungen, Absicherung der Tarifautonomie und der Allgemeinverbindlichkeit von Kollektivverträgen, kein gesetzlicher Mindestlohn, da Kollektivverträge ohnehin bereits branchenspezifisch Mindestlöhne fixieren
- Beibehaltung der gesetzlichen Mitgliedschaft für gewerbliche Unternehmen in den Fachverbänden der WKO, Pflicht der nicht umlagepflichtigen Unternehmen, einem Branchenverband beizutreten, da sonst keine branchenweit gültigen KV's verhandelt werden können
- Unabdingbare Aufrechterhaltung des Entgelts und des Rahmenrechts bei Kündigung des Kollektivvertrags, auch für neueintretende Beschäftigte
- Ausweitung des Instruments des Branchenmindestlohntarifs, nach spätestens drei Jahren ohne Abschluss hat die Lohn- und Gehaltserhöhung im Ausmaß der Inflation und der anteiligen Produktivitätssteigerung zu erfolgen
- Verpflichtende Errichtung von dauerhaften Branchenstiftungen, die sich aus den Unternehmensgewinnen speisen (Lastenausgleich), zur Bewältigung des branchenspezifischen Strukturwandels, paritätisch verwaltet von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften

## 3. Demokratische Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsplanung

- Errichtung von drittelparitätisch (UnternehmerInnen, VerbraucherInnen, Gewerkschaften) besetzten Wirtschaftsräten, die den gesetzgebenden

Körperschaften volkswirtschaftliche Rahmenpläne vorlegen, unter Einbindung von Universitäten und Forschungseinrichtungen

- Einbindung der Unternehmen in den Rahmen der Volkswirtschaftsplanung auf Beschluss der gesetzgebenden Körperschaft, z.B. zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln und medizintechnischen Produkten, Erreichung der Ernährungssouveränität, Restrukturierung der Produktion im Sinne Klimaschutzes u. dgl.
- Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf autozentrierte Entwicklung, Eigenversorgung und möglichst kleinräumige Wirtschaftskreisläufe („Self Reliance“) mit dem Ziel einer demokratischen Kontrolle der Wertschöpfungsketten
- Herauslösung der Konsumentenschutzagenden aus der Arbeiterkammer und Errichtung einer selbstverwalteten und abgabenfinanzierten VerbraucherInnenchutzorganisation mit gewählten Organen, Ausbau der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kapazitäten der Arbeiterkammer.
- Restrukturierung der ÖBAG zu einer strategischen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Bundes zum Aufbau eines öffentlichen Wirtschaftssektors in systemrelevanten Bereichen unter demokratischer Kontrolle durch den Nationalrat und Beschickung der Aufsichtsorgane durch unabhängige ExpertInnen
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Überführung von Betrieben in öffentliches Eigentum, wenn der Betriebsrat gegen eine geplante Betriebsstillegung Einspruch erhoben und der ÖGB die staatliche Wirtschaftskommission angerufen hat (aktuelle Beispiele: ATB Spelberg, MAN Steyr, Agrana Leopoldsdorf etc.)
- Staatliche Unterstützung und Förderung neuer Unternehmensformen, die nicht gewinnorientiert sind und ihre Leitungs- und Aufsichtsorgane demokratisch und transparent bestellen, z. B. selbstverwaltete Genossenschaften, gemeinwohlorientierte Stiftungen etc.
- „Monopolsteuer“ für Konzerne, die marktbeherrschend und gewinnorientiert sind, Umverteilung der Steuerquote von den Erwerbseinkommen zu den Besitzeinkommen durch progressive Vermögensteuer, Erbschaftssteuer etc.

Eine Demokratie ist in höchstem Maße unvollständig, wenn sie am Werkstor oder der Garderobe zum Großraumbüro abgegeben wird und wenn diejenigen, die Mehrwert erarbeiten, an der Verteilung desselben nicht einmal mitwirken können. In diesem Sinne wurden einige Ansatzpunkte für eine Demokratisierung des Wirtschaftslebens und der Arbeitswelt formuliert, die auf bereits bestehendes aufbaut und evtl. die Perspektive einer Weiterentwicklung ermöglicht. Klar ist

jedenfalls, dass selbst mit der Umsetzung aller oder der meisten der Forderungen, der Kapitalismus doch kein wirklich demokratischer würde. Im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise wird immer ein gesellschaftliches Ungleichgewicht zwischen Bourgeoisie und Lohnabhängigen bestehen, insofern ist auch der Begriff „Wirtschaftsdemokratie“ nicht ganz zufriedenstellend.

### **Gemeinschaften demokratisieren – Volkssouveränität erkämpfen**

Neben der weitgehend undemokratisch organisierten Sphäre der Ökonomie, ist die politische Sphäre grundsätzlich demokratisch. Für den Großteil des Volkes nimmt die Bedeutung der Politik, namentlich die repräsentative Form der bürgerlichen Demokratie, subjektiv aber immer mehr ab. Die Wahlbeteiligung sinkt tendenziell in allen entwickelten kapitalistischen Ländern. Insbesondere die unteren Einkommenschichten der ArbeiterInnenklasse und der lohnabhängigen Mittelklasse gehen immer seltener zur Wahl. Nur wenige Menschen außerhalb der politischen Blase schauen sich regelmäßig Parlamentsdebatten an oder lesen sich Parteiprogramme durch. Politikerinnen und Politiker wirken oft abgehoben und erwecken bei vielen Menschen den Eindruck, es wäre egal wen man wähle, es komme ohnehin immer dieselbe politische Praxis heraus. Es herrscht ein Gefühl der Machtlosigkeit.

Wirft man einen Blick auf den aktuellen österreichischen Parlamentarismus bestätigt sich dieser Eindruck. Die Abgeordneten zum Nationalrat scheinen die Aufgabe zu haben, einmal die Regierung zu wählen, und die restliche Zeit der Funktionsperiode eine Art politisches Theater zu spielen, während die wirklichen Entscheidungen von ein paar wenigen Mächtigen im Hintergrund getroffen werden. Gleichzeitig sind die Abgeordneten – auch jene des Bundesrates und der Landtage – von einem abgesicherten Apparat umgeben, in elitäre Netzwerke eingebunden und beziehen Einkommen, die ein Vielfaches dessen betragen, was mit - selbst qualifizierter und aufreibender - Lohnarbeit erreicht werden kann. Die Folge ist eine Vertrauenskrise des politischen Systems und das Anwachsen einer „elitenkritischen“ Stimmung, die von reaktionären und chauvinistischen Parteien und Organisationen instrumentalisiert werden kann.

Alldem ist der Kampf um die Volkssouveränität entgegensetzen. Die Forderung nach Volkssouveränität wurde ursprünglich im Vorfeld und im Verlauf der französischen Revolution erhoben. Jean- Jacques Rousseau erklärt im „Gesellschaftsvertrag“ das gesamte Volk zum alleinigen Herrscher und zum Träger der Macht im Staat. Dieser Herrschaftsanspruch ist unteilbar, unbeschränkt und unübertragbar. Die Souveränität selbst, so Rousseau, ist nichts anderes als die Ausübung des Volkswillens und der Souverän ein „Gesamtwesen“. In diesem Sinne ist auch der erste Artikel der österreichischen Bundesverfassung formuliert: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht vom Volk aus.“ Ähnliche Formulierungen finden sich in den meisten Verfassungen moderner Demokratien. Gemäß Rousseau kann der Souverän, das Volk, seine

Souveränität niemals aufgeben, wohl aber die Ausübung der tatsächlichen Macht auf Grundlage einer Verfassung an einen Herrscher übertragen. In Österreich überträgt das Volk regelmäßig die Ausübung der Herrschaft im Rahmen von Wahlen an Abgeordnete. Das Recht der Republik geht vom Volk aus, die Gesetze werden von Abgeordneten beschlossen.

Im Sinne der oben dargestellten Probleme des aktuellen politischen Systems der repräsentativen Demokratie kann die Volkssouveränität aber nicht auf den sprichwörtlichen Gang zur Urne beschränkt bleiben, sondern sollte die gesamte Gesellschaft und ihre Entwicklung umfassen. Dass die faktische Herrschaft der Bourgeoisie durch ihre Macht in der Sphäre der Ökonomie und ihr Einfluss über *Elite-Netzwerke und Seilschaften* die Entfaltung der Demokratie stark beschränkt, wurde am Anfang bereits dargestellt. Insofern ist die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie ein zentrales Kernelement im Kampf um die Verwirklichung einer zeitgemäßen Volkssouveränität. Ein weiteres ist die Forderung nach Demokratisierung von *Gemeinschaften* als organisatorische Rahmen kollektiver Selbstbestimmung:

- Demokratisierung der Republik durch verpflichtende Volksthabstimmungen bei allen Änderungen der Verfassung sowie zu allen Gesetzen, die maßgebliche Auswirkung auf das Volk haben, insbesondere hinsichtlich Infrastruktur und öffentlichen Eigentums
- Zwingende Volksabstimmung von Volksbegehren, die von mehr als 100 000 Personen unterstützt wurden
- Verbot von Wahlspenden, Ersatz der Wahlkampfförderung durch gleichberechtigten Medienzugang für alle wahlwerbenden Gruppen, Deckelung der PolitikerInnenbezüge (z. B. mit der Höchstbeitragsgrundlage)
- Bestellung von SpitzenbeamtInnen (z. B. OGH-RichterInnen, ein zu schaffendes Amt des Generalstaatsanwaltes/der Generalstaatsanwältin etc.) durch Volkswahl
- Demokratisierung der Selbstverwaltung durch die Wahl der Organe (z. B. in der ÖGK durch die ArbeiterInnen und Angestellten)
- Ausweitung bzw. Ausbau des Prinzips der demokratischen Selbstverwaltung auf weitere gesellschaftliche Bereiche wie Kultur, Verkehr, Medien, Bildung etc.
- De-Kommerzialisierung des ORF, Schaffung öffentlich-rechtlicher Print- und Onlinemedien mit der Aufgabe der umfassenden und objektiven Information
- Verpflichtendes Redaktionsstatut und redaktionelle Selbstverwaltung in allen Medienunternehmen, Umleitung der Medienförderung zu nicht-kommerziellen Medien mit redaktioneller Vielfalt, Errichtung einer Medienmonopolkommission
- Demokratisierung des Wissens im Internet durch Förderung digitaler Allmende



- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit der Städte und Gemeinden durch ausreichende Finanzierung und eigene Mittel
- Regelmäßige Gemeindeversammlungen bzw. Stadtteilversammlungen mit Berichtspflicht der Organe und bindenden Beschlüssen, partizipative Budgets („BürgerInnenhaushalt“)
- Umstellung der Wohnbauförderung auf Objektförderung und Bündelung der Wohnbautätigkeit in den Händen der Gemeinden mit gewählten MieterInnenbeiräten
- Recht der Gemeinden auf Zusammenschluss mit anderen Gemeinden aufgrund von Volksentscheiden, Bildung der Leitungsorgane der Bezirksbehörden durch Entsendung aus den Gemeinderäten, Abschaffung des Föderalismus
- Recht der Gemeinden auf Bildung von Gemeindeverbänden und Errichtung von kommunalen Wirtschaftsunternehmen unter Kontrolle der Gemeinderäte, Recht auf Vergabe von Aufträgen mit Rücksicht auf lokale Wertschöpfung, Beendigung der intransparenten Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP)
- Generell Vorzug direktdemokratischer Entscheidungen gegenüber repräsentativen, Recht auf Abwahl aller Gewählten vor Ende der Funktionsperiode, Abhaltung von Neuwahlen bei entsprechendem Quorum der Stimmberechtigten, Rechtsanspruch auf vorübergehende Freistellung von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgelts (gedeckelt) durch die öffentliche Hand zur Wahrnehmung gewählter Funktionen

### **Ausblick**

Wirkliche Volkssouveränität kann nur durch das Volk selbst erkämpft werden. Keine der politischen Parteien würde auch nur eine der skizzierten Vorschläge ernsthaft in Erwägung ziehen. Vielmehr müssten sich unterschiedlichste Interessengruppen ermächtigen und zu Bündnissen zusammenschließen. Die möglichen BündnispartnerInnen reichen von GemeindevertreterInnen über MieterInneninitiativen, Gewerkschaften, UmweltschützerInnen und BürgerInnenbewegungen bis hin zu Menschen in allen Parteien und vor allem Menschen außerhalb von Parteien. Allerdings bedürfte es einer Organisation, die erstmals den Ruf nach Volkssouveränität erhebt und als „Scharnier“ zwischen den diversen potentiellen BündnispartnerInnen fungiert. Eine solche Organisation gibt es noch nicht.

## Literatur

Amin, Samir (2018): Souveränität im Dienst der Völker. Plädoyer für eine antikapitalistische Entwicklung. Wien.

Binus, Gretchen (2014): Staatsmonopolistischer Kapitalismus. Köln.

Bontrop, Heinz -Jürgen (2020): Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft. Köln.

Bundesverfassungsgesetz, Fassung vom 10. 09. 2020. Auf: [www.ris.gv.at](http://www.ris.gv.at)

Canfora, Luciano (2006): Eine kurze Geschichte der Demokratie. Köln.

Demirovic, Alex (2018): Wirtschaftsdemokratie neu Denken. Münster

Klenner, Hermann (2019): Deutsche Verfassungsprobleme – Geschichte und Gegenwart. Essen.

Kosing, Alfred (2019): Haben Nation und Nationalstaat eine Zukunft? Ein Beitrag zur Erneuerung der marxistischen Nationstheorie. Berlin.

Mc Keon, Nora/Berron, Gonzalo (2020): Introduction to “Reclaiming democracy from below: from the contemporary state capitalist system to peoples sovereignty”. In: Globalizations 17:7, 1241-1264.

Programm der Solidarwerkstatt. Auf: [www.solidarwerkstatt.at](http://www.solidarwerkstatt.at)

Rousseau, Jean-Jacques (1998): Vom Gesellschaftsvertrag der Grundsätze des Staatsrechts.

Sadowsky, Robert (2020): Transformation, Wirtschaftsdemokratie und „die Macht asiatischer Könige“. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung Nr. 121. 86-96.

Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs (1926): Das Linzer Programm. Auf: [www.marxists.org](http://www.marxists.org).